

Lukratives Gesprächsthema beim Steuerberater: Mitarbeitermotivation und zusätzliche Steuerersparnis.

Das aktuelle Steuerrecht behandelt Beiträge zur betrieblichen Krankenversorgung mit der gleichen Vergünstigung wie Sachzuwendungen. Das eröffnet neuen Spielraum für Zusatzleistungen mit einem erheblichen Mehrwert. Der Arbeitnehmer gewinnt mehr als bei einer Gehaltserhöhung und der Arbeitgeber profitiert von der Wertschätzung seines Engagements für die Mitarbeiter und setzt weniger dafür ein.

Steuern sparen und Mitarbeiter binden – wir zeigen Ihnen wie!

Dipl. Finanzwirt und Steuerberater Dieter Günther: „Das ist eine bemerkenswerte Kombination: Anerkennung und Motivation für die Mitarbeiter und dadurch dem Staat ein Schnippchen schlagen. Zudem übernimmt der Arbeitgeber Verantwortung für seine Mitarbeiter und kann durch eine Sachzuwendung in Form einer Krankenzusatzversicherung Versorgungslücken für den Krankheitsfall schließen. Um die gleiche Nettozuwendung für den Arbeitnehmer zu erreichen, müsste der Arbeitgeber inklusive der Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung rund 90 Euro aufwenden. Im Fall der Sachzuwendung entsteht dem Arbeitgeber nach Abzug der gesparten Betriebssteuern nur eine Endbelastung von rund 30 Euro.“ (Die Steuerkanzlei Günther-Yblagger & Gschwendtner in Landshut gehört zu den ersten Steuerberatungsunternehmen in Bayern, die nach dem DSTV Qualitätssiegel und nach ISO 9001 zertifiziert sind, www.steuerberater-landshut-altendorf.de)

Von Verantwortungsbewusstsein profitieren Arbeitgeber und Arbeitnehmer: Fakten zur steuerlichen Behandlung der betrieblichen Krankenversorgung (bKV)

Das Engagement in die Gesundheitsversorgung der Mitarbeiter hat auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite zahlreiche positive Auswirkungen. Während der motivierende Effekt einer Gehaltserhöhung vergleichsweise kurz anhält, bietet die betriebliche Krankenzusatzversicherung ein dauerhaftes Erlebnis von Fürsorge und eine Bindung an das Unternehmen. Faktisch kann die bKV zudem mögliche Versorgungslücken schließen und aktiv das Wohlergehen und die Leistungsbereitschaft der Mitarbeiter fördern. Eine Umfrage der AXA ergibt, dass lediglich 30 Prozent der Mitarbeiter einen Bonus wie beispielsweise einen Firmenwagen gut finden, dagegen 59 Prozent eine zusätzliche gesundheitliche Absicherung bevorzugen würden. (Anm. der Red. Quelle = <http://www.pkv-vergleich.de/betriebliche-krankenzusatzversicherung-bei-angestellten-beliebt-337>). Neben der betrieblichen Altersvorsorge wird deshalb die Krankenzusatzversicherung als Arbeitgeberleistung immer beliebter.

Der Staat unterstützt die betriebliche Krankenzusatzversicherung jetzt mit einem steuerbegünstigten Status.

Versicherungsschutz bleibt steuer- und sozialabgabenfrei bis 44 Euro

Bei der arbeitgeberfinanzierten bKV schließt der Arbeitgeber für seine Belegschaft eine Zusatzversicherung (Versicherung für fremde Rechnung, §§ 43 ff. VVG) ab, wobei er die Beiträge übernimmt. Der Bundesfinanzhof hat entschieden, dass in diesem Fall Steuervorteile fällig werden. Auch das Finanzamt sagte jetzt offiziell ja. Nach der Veröffentlichung im Bundessteuerblatt Teil II 2011, Seite 767 ff., vom 12. September 2011 steht fest, dass die Finanzverwaltung die Entscheidung des Bundesfinanzhofs anwendet: Beiträge zur bKV, die der Arbeitgeber für die Belegschaft abschließt, werden einkommens- und lohnsteuerrechtlich wie Sachzuwendungen behandelt und bleiben bis zu einer monatlichen Freigrenze von 44 Euro lohnsteuer- und sozialabgabenfrei. (Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes (BFH) um Sachzuwendungen (Urteil des BFH vom 11. November 2010: VI R 27/09, BStBl II 2011, S. 386; sowie vom 14.04.2011: VI R 24/10). Voraussetzung ist, dass der Arbeitnehmer ausschließlich Versicherungsschutz und nicht wahlweise eine entsprechende Geldzahlung erhalten kann.

Lesen Sie weiter auf Seite 2



Das PLUS von AXA für Geschäftskunden:

Profitieren Sie von speziellen Vorteilen:

- > **Hilfreiche Tipps** und Services
- > **Einkaufsvorteile** für Ihr Unternehmen
- > **Mehr Gesundheit und Work-Life-Balance**

Unter www.plus.axa.de haben wir noch weitere Informationen zum Schwerpunktthema Steuerersparnis und Mitarbeitermotivation.

Überstunden, Urlaubstage, Befristung – worauf beim Arbeitsvertrag zu achten ist.

Angestellte kennen sich aus, wenn es um Urlaub oder Arbeitszeiten geht. Welche Regeln Sie einhalten sollten und was Sie von Ihren Mitarbeitern erwarten können, erfahren Sie [hier](#).

Was motiviert Mitarbeiter, was behindert Sie?

Was genau sind Employee Assistance Programme, wie funktionieren sie und was bringen sie Unternehmen und Mitarbeitern? Lesen Sie [hier](#).

Ständig kranke Arbeitnehmer – müssen Sie das hinnehmen?

Mit Sicherheit gibt es auch in Ihrem Betrieb Arbeitnehmer, die häufig erkranken. Aber sind diese wirklich immer krank? Welche Möglichkeiten haben Sie, wenn Sie daran zweifeln? Lesen Sie [hier](#).

Das PLUS für Kunden von AXA:

Die betriebliche Krankenversicherung von AXA ist als hoch flexibles Instrument konzipiert, das für jede Unternehmensgröße und für jede unternehmerische Strategie eine passende Variante bietet. Arbeitgeber- oder mitarbeiterfinanzierte Module steigern die Attraktivität des Unternehmens oder bieten Mitarbeitern im Gruppenvertrag medizinische Zusatzleistungen zu besonders günstigen Konditionen. Mehr zu den frei kombinierbaren FlexMed Gesundheitsbausteinen für die ganze Belegschaft und dem FlexMed Premium für ausgezeichnete Motivation von Führungskräften erfahren Sie unter axa.de/bkv

Was tun, wenn der Freibetrag ausgeschöpft ist?

Die vom Arbeitgeber übernommenen Beiträge zur betrieblichen Krankenzusatzversicherung sind grundsätzlich ein geldwerter Vorteil und als solcher zu versteuern. Wenn der Freibetrag von 44 Euro pro Mitarbeiter bereits ausgeschöpft bzw. der monatliche arbeitgeberfinanzierte Beitrag höher ist, bestehen zwei Möglichkeiten der Besteuerung.

1. Nettolohnversteuerung

Bei der Nettolohnversteuerung wird der Beitrag zur betrieblichen Krankenzusatzversicherung als Nettolohn betrachtet und auf den Bruttolohn hochgerechnet. Dabei ist die vom Arbeitgeber übernommene Lohnsteuer ebenfalls als geldwerter Vorteil zu betrachten. Die Versteuerung erfolgt nach den individuellen Merkmalen der Lohnsteuerkarten und kann demnach mit einem hohen Aufwand verbunden sein.

2. Weniger Aufwand mit der Pauschalversteuerung

Viele Unternehmen wenden bereits die Pauschalbesteuerung auf Sachzuwendungen für eigene Mitarbeiter nach § 37b EStG an, die es ermöglicht, mit dem ermäßigten Steuersatz von 33,75 % (inkl. SolZ und KiSt) die anfallenden Steuerabgaben endgültig abzugelten, jedoch ohne Auswirkung auf die Sozialversicherung. Unter bestimmten Voraussetzungen kann in Bezug auf die Beiträge zur betrieblichen Krankenzusatzversicherung eine Pauschalversteuerung nach § 40 Abs. 1 Nr. 1 EStG vorgenommen werden, bei der nur ein pauschaler Steuersatz relevant ist.

Die Pauschalversteuerung ist nur möglich,

- wenn die Beiträge zur betrieblichen Krankenzusatzversicherung jährlich gezahlt werden und damit der vom Gesetzgeber geforderte „sonstige Bezug“ beim Mitarbeiter vorliegt
- die betriebliche Krankenzusatzversicherung in einer größeren Zahl von Fällen gewährt wird
- wenn die Pauschalierung von sonstigen Bezügen 1.000 Euro je Mitarbeiter und Kalenderjahr nicht übersteigt

Die Pauschalbesteuerung ist beim Betriebsstättenfinanzamt mit folgenden Angaben zu beantragen:

- Anzahl der betroffenen Arbeitnehmer je Steuerklasse
- durchschnittliche Jahresarbeitslöhne der insgesamt betroffenen Arbeitnehmer
- durchschnittlich je Arbeitnehmer gezahlte sonstige Bezüge (d. h. durchschnittlicher Beitrag zur betrieblichen Krankenzusatzversicherung).

Mit diesen Angaben ermittelt das zuständige Betriebsstättenfinanzamt den für das Unternehmen gültigen Pauschalsteuersatz (Einzelheiten zum Berechnungsverfahren schreibt die Richtlinie 40.1 Abs. 3 LStR 2008 fest). Sowohl die Beiträge zur betrieblichen Krankenzusatzversicherung als auch die Pauschalsteuer stellen Betriebsausgaben dar.

Wichtiger Hinweis: Der Arbeitgeber muss in jedem Fall mit seinem zuständigen Finanzamt eine Pauschalbesteuerung nach § 40 Abs. 1 Nr. 1 EStG abklären. AXA kann hierfür keine rechtsverbindliche Klärung einholen. Rechtsverbindliche Auskünfte erteilt nur Ihr Steuerberater.

Dieser Artikel kann nur eine Anregung sein, mit dem Experten über die Vorteile einer betrieblichen Krankenzusatzversicherung zu sprechen.

re:Store pro-Lösungen für Geschäftskunden aus einer Hand

re:Store pro bringt den Apple MAC und das iPad in Ihr Unternehmen – zu sensationellen Preisen und Leistungen bis zu 15% Rabatt. [Mehr Details ...](#)



Praktische Unterstützung für den Unternehmensalltag mit dem PLUS von AXA

Priority Pass – das größte unabhängige VIP Loungeprogramm in Flughäfen. Und das mit bis zu 20% Rabatt. [Mehr Details ...](#)

Bellvida – Stress abbauen, Gesundheit stärken und entspannen. Wählen Sie aus über 1.000 Reiseangeboten in 33 Ländern Ihr ganz individuelles Wohlfühlerlebnis und buchen Sie als Kunde von AXA online bei bellvida mit 10% Ermäßigung. [Mehr Details ...](#)

IMO – Der Autopflegespezialist. Als Kunde von AXA erhalten Sie Waschbons von IMO zu günstigen Konditionen. [Mehr Details ...](#)

INTERFIT – Firmenfitness in fast 600 Studios deutschlandweit. Top-Konditionen und ermäßigte Start-up Gebühr. [Mehr Details ...](#)

Mobiler Zugriff auf alle Informationen



Nützliche Links:

- > <http://www.axa.de>
- > <https://plus.axa.de>
- > <http://schadenservice.axa.de>